



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellermwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Fernsprecher Nr. 6.

Verl.-Abt.: Weinzeitung Oestrich.

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Eltville im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a.) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorrätige Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Zusätze die 4-gespaltene Beitzelle **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 **Mt** **Anzeigen-Annahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf**

Nr. 35.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 29. August 1909.

VII. Jahrg.

Das neue Weingesetz.

Am 1. September tritt das neue Weingesetz in Kraft. Man erhofft von seiner Einführung eine durchgreifende Gesundung des gesamten Weinverkehrs, wofür insbesondere die zeitliche und räumliche Begrenzung der Zuckung, sowie die einheitliche Kellerkontrolle im ganzen Reich die wichtigsten Vorbedingungen sind. Während Weinbau und Weinhandel alle Ursachen haben, hinsichtlich jener Bestimmungen des Gesetzes, die die Weinbereitung betreffen, zufrieden zu sein, weisen andere Teile des Gesetzes Lücken auf, die aller Voraussicht nach nur allzubald wieder zu einer neuen Agitation zu Gunsten einer Revision des Gesetzes Veranlassung geben werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Bestimmungen des Art. 6, welche die Etikettierung der Flaschenweine und auch die Benennung der Faßweine betreffen.

Nach dem Wortlaut dieses Artikels soll es gestattet sein, für gleichwertige und gleichartige Gewächse die Namen benachbarter oder nahegelegener Gemarkungen zu verwenden. Sowohl in der Kommission des Reichstags als auch bei den Plenarverhandlungen wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge doch dieser Bestimmung eine präzise Auslegung geben, damit Weinbau und Weinhandel bestimmt wissen, was im Sinne des Gesetzes als „nahegelegen“ zu betrachten ist. Sowohl der damalige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg als auch der geistige Vater des neuen Weingesetzes, Herr Geh. Rat Frhr. v. Stein, gaben diesem, von Mitgliedern verschiedener Fraktionen geäußerten Wunsche keine Folge, und auch die Kommission lehnte ab, in dieser Hinsicht dem Gesetz einen klaren Kommentar mit auf den Weg zu geben. Man glaubte, es vielmehr der Indifatur der Gerichte überlassen zu sollen, was diese als „nahegelegen“ im Sinne des Gesetzes betrachten werden.

Es liegt auf der Hand, daß dieser für unsere Gesetzgeber recht bequeme Ausweg die Interessenten keineswegs befriedigen kann, daß er vielmehr den entschiedensten Wider-

spruch herausfordern muß. Weinbau und Weinhandel können vielmehr mit Recht verlangen, daß, wenn man dem Weinverkehr mit dem neuen Gesetz bestimmte und enge Schranken zieht, zum mindesten die gesetzlichen Bestimmungen auch so klar und erschöpfend sind, daß es nicht erst gerichtlicher Urteile bedarf, um festzustellen, was das Gesetz eigentlich erlaubt und was es verbietet. Dazu kommt, daß diese gerichtlichen Entscheidungen, die auf der subjektiven Auffassung des Richters beruhen, wohl in den einzelnen Fällen recht verschieden ausfallen können, je nachdem der Richter den Bedürfnissen und Verhältnissen des Weinverkehrs nahe oder fern steht.

Es haben sich nunmehr in den letzten Monaten in den verschiedenen Weinbaugebieten die Interessenten aus den Kreisen der Produktion und des Handels zusammengetan, um durch eine Gruppierung der Weinorte festzustellen, was als nahegelegen zu betrachten sein dürfte und diese Vereinbarungen wurden dem Reichsamt des Innern als Vorschläge unterbreitet. Teilweise erfolgten diese Vorschläge auf direkte Aufforderung seitens der Regierungsvertreter. Den Verbänden ist bis jetzt ein Bescheid auf ihre Vorschläge noch nicht zugekommen, und auch die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz geben den Interessenten nicht die geringste Aufklärung über diese strittige Frage. Vor einigen Wochen erfolgte eine derartige Einigung der berufsmäßigen Vertreter des Weinbaus und Weinhandels auch für Rheinhessen in Vorschlägen, die gleichfalls nach Berlin gerichtet wurden. Zu nicht geringem Erstaunen der Weininteressenten glossierte einige Tage später das offizielle Organ der hessischen Regierung, die „Darmstädter Zeitung“, diese Vorschläge, indem der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, der Bundesrat werde dieselben zurückweisen. Da jene Präkauferungen verschiedene Unrichtigkeiten enthielten, wurde von den Verbänden eine Richtigstellung von der „Darmstädter Zeitung“ verlangt, welche jedoch von dem genannten Blatte abgelehnt wurde, worauf Beschwerde bei der Regierung erhoben wurde. Man

solte annehmen, daß auch die einzelnen Bundesregierungen ein Interesse daran haben müssen, daß beim Inkrafttreten des neuen Reichsgesetzes den Interessenten volle Klarheit über die wichtigsten Bestimmungen zuteil wird, damit sie nicht erst notwendig haben, durch gerichtliche Prozeduren, die dem davon Betroffenen den Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz kosten können, eine Interpretation des Gesetzes herbeizuführen, die man mit Fug und Recht als Aufgabe der Gesetzgeber betrachten darf.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 27. Aug. Regen und Sonnenschein wechseln zur Zeit häufig miteinander ab, aber die Sommerwärme bleibt stetig auf gleicher Höhe. Die Trauben machen unter diesen Umständen recht gute Fortschritte und sind weiche Beeren in den Weinbergen keine Seltenheit mehr. Die Weinberge haben ein recht gesundes, fast üppiges Aussehen und ist das Wachstum im Nachsommer kräftiger als im Frühjahr. Bringt uns das Jahr auch keine reiche Ernte, so läßt der Sommer doch den Stock gesunden. Die leidigen Pilzkrankheiten haben sich nicht weiter ausgebreitet. Nur ganz vereinzelt werden *Peronospora* und *Didium* gefunden und diese werden jetzt nicht viel Schaden mehr tun. Die Weinberge sind nun alle gegipfelt und zwischen den Zeilen arbeiten Zaunpflug und Nährkarst, um die letzte Sommerarbeit, das Lautern des Bodens, zu verrichten. Bei anhaltend gutem Wetter wird der Weinbergsschluß bald erfolgen. Es wirken jetzt alle Umstände günstig zusammen, um die Traubenreife zu fördern. Ueber die Menge, welche der Herbst bringen wird, ist es dies Jahr schwer, eine annähernd sichere Tare zu machen, da der Behang in den einzelnen Lagen ein recht verschiedener ist. Wo die Blüte früh eintrat und gut verlief, da giebt es einen Mittelherbst, aber die Hochlagen, wo die Massenweine wachsen, haben mehr oder weniger verfaßt, da giebt es viel Ausfall und so wird der Gesamtertrag im Rheingau zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Herbst schwanken. In manchen Lagen, welche sonst recht befriedigenden Behang haben, ist noch immer mit etwas mehr oder weniger Sauerwurmschaden zu rechnen. Allerdings kommt derselbe dies Jahr erst recht spät, sein Fraß erstreckt sich nur auf eine kürzere Zeit, aber Schaden wird er doch noch anrichten. Jedenfalls aber bringt der Herbst mehr als man sich im Frühjahr und noch während des Sommers versprochen konnte und müssen wir schon zufrieden sein, wenn uns der jetzige Behang erhalten bleibt und gut zur Reife kommt.

— Kauenthal, 26. Aug. Mit dem Stand der Weinberge in unserer Gemarkung ist man zufrieden. Die Reben stehen sehr schön und der Behang ist ein guter, sodaß wir einem zufriedenstellenden Herbstergebnis entgegensehen dürfen. Gegen das Vorjahr sind wir in dem Traubenwachstum etwas voraus. — Im Weingeschäft war es in der letzten Zeit etwas lebhafter; durch Vermittlung des Herrn Weinkommissionärs Körner gingen einige Partien 1907er und 08er in anderen Besitz über.

Aus Rheinhessen.

* Aus Rheinhessen, 26. Aug. Die Witterung ließ in den letzten Tagen nichts zu wünschen übrig. Die Wärme hat die Trauben rasch vorwärts gebracht. Dieselben sind — geringe Lagen vielleicht ausgenommen — alle vollständig ausgewachsen und gehen jetzt „in den Wein“. Schwarze Frühburgunder sind nun keine Seltenheit mehr und in den bevorzugten Lagen wird man in einer weiteren Woche auch weiche Desterreicher treffen. Die Weinberge sind also gegen das Vorjahr bedeutend voraus und zurzeit ist es

gewiß berechtigt, auf ein Qualitätsjahr zu hoffen bei einem knapp halben Mengeertrag. Dabei muß natürlich vorausgesetzt werden, daß der hier und da auftretende Sauerwurm nicht noch größeren Schaden anrichtet. Die Umsätze in Wein bewegen sich der Jahreszeit und den geringen Beständen in erster Hand entsprechend in mäßigen Bahnen. Das Hauptinteresse des Handels richtet sich auf Konsumweine, die nur noch schwer zu finden sind und zu anziehenden Preisen genommen werden. So wurde für 1908er Mettenheimer 550 bis 575 Mk., für 1908er Bechheimer 600—650 Mk., für 1908er Dittelsheimer 500 Mk. im Stück bezahlt. In Guntersblum erbrachte das Stück 1908er 625—675 Mk., in Oppenheim 700—800 Mk. und in Oppenheim kosteten einige Stück 1905er 800—850 Mk. die 1200 Liter.

* Ober-Jungelheim, 26. Aug. In diesem Jahre liefern die Portugiesertrauben wieder einen halben bis ganzen Herbst. Dieselben fangen bereits an, sich zu färben.

* Wallertheim, 26. Aug. Die Reblauskommission entdeckte nun einen zweiten Reblausherd im Bornthal, und zwar in der Gewann „Im Geist“ ist ein Weinberg verseucht.

Vom Rhein.

* Oberwesel, 27. Aug. Im allgemeinen ist der Behang der Reben äußerst ungleichmäßig, an einzelnen Orten kann man mit einer fast vollen Ernte rechnen, an anderen Orten hingegen wieder kaum mit einem Zehntel. In der Gegend von Oberwesel, im Enghöll-Tale, wurden vergangene Woche wieder einige neue Reblausherde entdeckt, die Kommission ist am arbeiten, die Ausdehnung festzustellen. Andere Reblauskrankheiten kommen sonst kaum vor, die Reben stehen aber verschiedentlich, wie eingangs bemerkt wurde. Das Weingeschäft war in vergangener Woche ein recht lebhaftes, die Nachfrage war bedeutend und nennenswerte Abschlüsse kamen zu stande. Man bezahlte 1907er je nach Qualität mit 550—650 Mk., 1906er mit 700—800 Mk., 1908er mit 600—620 Mk. Manche Keller sind sozusagen geräumt, Konsumweine sind kaum noch zu haben.

Von der Nahe.

* Laubenheim, 24. Aug. In der Lage Wetterberg der hiesigen Gemarkung ist ein neuer Reblausherd gefunden worden. — Ebenso wurde in der Gemarkung Münster bei Bingen ein neuer Reblausherd entdeckt.

* Von der unteren Nahe, 26. Aug. Die Trauben schreiten rüstig in ihrer Reise voran. Die Hoffnungen auf eine gute Qualität besänftigen sich immer mehr, sodaß die Mühe und Arbeit unserer Winzer in diesem Jahre nicht unbelohnt bleiben werden. In unserer Gemarkung sind die Rebstöcke nur sehr wenig von der *Peronospora* befallen gewesen. Die Arbeiten gehen jetzt überall ihrem Ende entgegen und der Schluß der Weinberge dürfte in nicht mehr allzuweiter Ferne stehen.

Von der Mosel.

* Von der Mosel, 26. Aug. Das Wetter war auch die vergangene Woche gut und förderte die Trauben sehr. In den besseren Lagen der Mittelmösel wird man deshalb in Bälde die Weinberge schließen können. Die Rebarbeiten werden mit Hochdruck betrieben und bestehen im Nachbinden und nochmaligem Schwefeln. Das erstere ist um so nötiger, als wegen des nassen Vorsummers die Rebstöcke ungewöhnlich viel Holz getrieben haben. Das äußere Aussehen der Rebstöcke ist in allen Lagen im Gegensatz zu früheren Jahren ein sehr frisches und gesundes.

Von der Ahr.

* Von der Ahr, 26. Aug. Aus Bodendorf an der Ahr wird gemeldet, daß im Distrikt „Auf den Tälern“ ein Reblausherd aufgedeckt wurde. Auch in Morville bei Bie in Lothringen wurde ein Reblausherd gefunden.

Erste weiche Rieslingbeeren im freien Weinberge, nicht an Mauern, im Doosberg.

Von 1874—1909.

24. Juli 1893**
5. August 1889*
10. " 1875*, 1901
13. " 1895**, 1896†, 1904**
14. " 1905
15. " 1892*, 1897*
16. " 1883*, 1894
18. " 1874, 1880*, 1884*, 1900*
19. " 1881
20. " 1885, 1886**
21. " 1876, 1908
22. " 1887, 1890
24. " 1878, 1899
25. " 1902, 1906†
26. " 1903, 1909
27. " 1882††
28. " 1877
29. " 1907
31. " 1888†
1. Sept. 1891
3. " 1898
7. " 1879

** bedeutet sehr gut, * gut, †† bedeutet sehr gering, † gering, die übrigen sind mittlerer Qualität.

Deßlich, den 27. August 1909.

W. Reich'sche Gutsverwaltung: J. Becker.

Verschiedenes.

* Deßlich, 22. Aug. Dahier hat sich ein Gastwirteverein gebildet zwecks: „Wahrung berechtigter Interessen und Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs“.

* Kloster Eberbach (Rheingau), 26. Aug. Wie verlautet, haben die Verhandlungen des Zisterzienserordens mit dem preussischen Fiskus wegen des Klosters Eberbach das Ergebnis gezeitigt, daß die alte ehrwürdige Abtei in den Besitz des genannten Ordens übergegangen ist. Nach einer Mitteilung des „Mainzer Tagbl.“ sind die früher dem Kloster gehörigen Domänenweinberge nicht mitverkauft worden, sondern diese werden auch ferner der Domäne erhalten bleiben. Gleichwohl werden die Mönche ihre von althersher gerühmte Kunst im Weinbau betätigen. Sie sollen sich nämlich mit dem Plane tragen, einen Walddistrikt zu roten und zu einem Weingut umzugestalten. Ebenso gedenkt das Kloster freiwerdende Weinberge in der Umgebung zu kaufen.

* Bingen, 26. Aug. Zwecks Erleichterung der durch das neue Weingesetz bedingten Lagerbuchführung hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß gefaßt, verschiedene kleinere aneinanderstoßende Weinbergslagen, die im übrigen gleichwertige Weine hervorbringen, zu einheitlichen Namen zu vereinigen. Die bekannten und berühmten Lagen Rochusweg, Rochusberg, Schloßberg, Rheinberg, Rosengarten und Schwägerchen, behalten nach wie vor ihre Geltung und ihren Charakter.

* Bingen, 25. Aug. Um Söhnen von kleinen Winzern den Besuch der Wein- und Obstbauschule in Oppenheim zu ermöglichen, hat der hessische Staat eine Summe von 2000 Mk. als Unterstützung zur Verfügung gestellt. Es werden davon Stipendien bis zu 500 Mk. im einzelnen Falle gewährt. Die betreffenden Kreise oder Gemeinden leisten hierzu einen Zuschuß.

* Oppenheim, 6. Aug. Im Auftrage der Landwirtschaftskammer findet demnächst hier von sachmännischer Seite ein belehrender Vortrag über die Handhabung des neuen Weingesetzes statt.

* Aus Rheinhessen, 24. August. Gegenwärtig schweben Verhandlungen, um, ähnlich wie in anderen Weinbaubezirken, eine Vereinigung von Versteigerern von Naturweinen ins Leben zu rufen. Infolge des schönen Wetters der jüngsten Zeit schreiten die Trauben in ihrer Entwicklung sehr voran, so daß immer noch Aussicht auf einen einiger-

maßen befriedigenden Herbst zu erwarten steht. Es werden vielfach bereits farbige Frühtrauben angetroffen.

* Von der Mosel, 24. Aug. Die Stadt Trier, die Landkreise des Regierungsbezirks Trier und die Polizeiverwaltung in Saarbrücken haben einen Vertrag geschlossen, nach dem das öffentliche Nahrungsmittel-Untersuchungsamt der Stadt Trier die Weinkellerkontrolle übernimmt. Zu ihrer Ausübung wird ein Kellerkontrollleur im Hauptberufe angestellt. Die Reisekosten und Tagegelde haben die Gemeinden zu tragen, in denen er tätig war. Die Beiträge für das Gehalt, abzüglich des staatlichen Zuschusses, werden am Ende des Jahres auf die Vertragsparteien umgelegt. Alle erforderlichen Weinuntersuchungen erfolgen durch das genannte Untersuchungsamt der Stadt Trier, in dessen Kasse die etwaigen Strafgehalte fließen.

* Die Mosel und das neue Weingesetz. An verschiedenen Orten der Mosel haben in den letzten Wochen Winzer und Weinhändler Versammlungen abgehalten, denen auch die Landräte bewohnten, um Aussprache zu halten über das neue Weingesetz und die dazu gegebenen Ausführungsbestimmungen, namentlich aber, um sich Klarheit zu verschaffen über die Zuckerungs- und Etikettenfrage. Es kann gesagt werden, daß eine Klärung in dieser Hinsicht erreicht worden ist und daß man sich mehr und mehr mit dem neuen Weingesetz befreundet; denn wenn dieses auch manche Härten und viele Unbequemlichkeiten in sich birgt, so ist — wie die „R. Ztg.“ betont — doch nicht zu verkennen, daß es dem realen Winzer und Händler Schutz bringt und den guten Ruf des Moselweins zu erhalten und zu heben berufen ist. Dem überstarken Zucker- und Wasserzusatz, der die Eigenart des Moselweins beeinträchtigt, ist durch das Gesetz Einhalt getan. Im allgemeinen hat man sich dahin verständigt, daß Moste, die 85 Grad nach Dechle Zuckergehalt und darüber zeigen, naturrein bleiben müssen; auf diese Zahl hin darf auch höchstens der Zuckerzusatz eingestellt werden. An allen Weinorten sollen Sachverständige die Moste auf Säure und Zuckergehalt untersuchen und danach die Anleitung zur etwaigen Verbesserung geben. Süße und zugleich billige Moselweine werden wir in Zukunft nicht mehr finden — nicht zum Schaden des Erzeugnisses, denn ein gewisser Säuregrad und ein verhältnismäßig geringer Alkoholgehalt geben dem Moselwein seine Eigenart und seine Bekömmlichkeit und lassen das charakteristische Bukett erst recht hervortreten. Die geforderte Buchführung, die nicht gerade einfach zu nennen ist, wird zu Anfang noch vielen Kopfzerbrechen machen, sie ist aber nötig, um die Kontrolle wirksam zu machen. Nicht zu begrüßen ist die Bestimmung, daß Verschnitte von Moselweinen mit Weinen anderer Herkunft, noch immer als „Mosel“ verkauft werden dürfen, wenn letzterer die größere Menge darstellt und die Art bestimmt; hierin kann sich der Konsument aber leicht selbst schützen, wenn er bei Bestellungen betont, daß er nur Moselwein, ohne jeden Zusatz von Weinen aus anderen Weingebieten, wünscht.

* Die Bestandsaufnahme und Buchführung nach dem neuen Weingesetz. Wer Trauben zur Weinbereitung, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt, oder gewerbsmäßig Wein zu Getränken weiter verarbeitet, ist nach § 19 des Weingesetzes vom 7. April 1909 verpflichtet, Bücher zu führen. Ueber deren Einrichtung und Führung hat der Bundesrat laut Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 9. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Nr. 36) nähere Bestimmungen getroffen. Er hat ferner angeordnet, daß die beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Bestände längstens bis zum 1. Oktober ds. Js. in den Büchern vorzutragen sind. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. September ds. Js.) werden demnach die vorhandenen Bestände alsbald aufzunehmen und demnächst in die dafür bestimmten Bücher vorzutragen sein. Welche Bücher die einzelnen Interessenten zu führen haben, wie sie einzurichten und wie die Einträge zu bewirken sind,

sowie alles in bezug auf das Weingesetz und seinen Vollzug sonst noch Wissenswertes ist in der amtlichen Handausgabe „Das Weingesetz mit Erläuterungen und Ausführungsvorschriften“ (Darmstadt 1909, Staatsverlag, Preis 2 Mk.) genau erläutert.

* **Feststellung des Mostgewichtes und des Säuregehaltes.** Das neue Weingesetz und die zu demselben zu erwartenden Ausführungsbestimmungen lassen es für die Winzer und Weinbautreibende wünschenswert erscheinen, sofort nach der Kelterung durch Feststellung des Mostgewichtes und des Säuregehaltes zu entscheiden, ob und welcher Zuckerzusatz sich für den Most empfiehlt. Dem kleineren Winzer wird die erforderliche Untersuchung des Mostes nicht möglich sein und es wird daher von maßgebender Behörde angeregt, in jeder größeren weinbautreibenden Ortschaft geeignete zuverlässige Persönlichkeiten mit der Untersuchung des Mostes auf Zucker- und Säuregehalt gegen eine festzusetzende Tarifiergebühr zu betrauen. Tüchtige Winzer, vielleicht auch Lehrer etc. würden sich hierzu wohl bereit finden lassen und die nötige Ausbildung durch die Weinbauwanderlehrer und bei den Weinbauschulen in besonderen Kursen erhalten.

* (Weinkontrollen in Bayern.) Im rechtsrheinischen Bayern gelangen 2 Weinkontrollen zur Anstellung, die Stellen sind jetzt im Amtsblatt ausgeschrieben worden. Der Anfangsgehalt beträgt 3000 Mk. mit Aussicht auf Einreihung in Gehaltsklasse 13 (Höchstgehalt 6000 Mk.) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird 9 Mk. Tagegeld gewährt, auch werden die Reisekosten ersetzt. Ein Kontrolleur hat Dienstsitz in Würzburg zu nehmen, der Dienstbezirk umfaßt die 3 fränkischen Regierungsbezirke, während der 2. Kontrolleur in München zu wohnen hat. In seinen Dienstbereich fallen die übrigen Regierungsbezirke. Bewerbungen gemäß der ausgeschriebenen Vorschriften sind an die amtlichen Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel in Würzburg und München einzureichen.

* **Generalversammlung des „Deutschen Weinbauvereins“ in Badenweiler.** In den Tagen des 11. bis 14. September findet die Generalversammlung des „Deutschen Weinbauvereins“ in Badenweiler statt, dem weithin seiner berühmten Thermen und Naturreize wegen sehr bekannten Kur- und Badeplatz im oberbadischen Schwarzwald, und zugleich auch in einer durch ihre Kulturart interessanten Weinregion der so weinreichen Gebiete des deutschen Oberrheins. An diesem von der Natur reich besenkten Fleckchen Erde, im Herzen eines der bedeutendsten Produktionsgebiete der weinreichen oberrheinischen Länder, werden sich hunderte von Mitgliedern und Freunde des „Deutschen Weinbauvereins“ in den Septembertagen zusammenfinden. Die Vorbereitungen zu einem würdigen Empfang und zu einem angenehmen, abwechslungsreichen Aufenthalt in Badenweiler sind bereits schon seitens der Großherzogl. Kurverwaltung und des „Oberbadischen Weinvereins“, der ältesten Korporation des deutschen Weinbaues, am 21. Juli eingeleitet worden. Es wurde ein geschäftsführender Ausschuss ernannt mit verschiedenen Unterausschüssen. Die Vorbereitungen für die Kostprobe badischer Weine am Montag wird der „Oberbadische Weinbauverein“ treffen. Diese Kostprobe dürfte zweifelsohne eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Anmeldungen laufen aus den verschiedenen badischen Weinbaugemeinden zahlreich ein und sie lassen jetzt schon erkennen, daß eine seltene Gelegenheit geboten sein wird, die hervorragenden Gewächse des badischen Weinlandes eingehend kennen zu lernen. Die Tagesordnung des „Deutschen Weinbauvereins“ für seine Generalversammlung, zu der nur Vereinsmitglieder Zutritt haben, bringen wir an anderer Stelle in heutiger Nr.

* **Die Sektfabrikanten sparen!** Die Sektkellereien haben ein Abkommen getroffen, keine Reklamegeschenke mehr auszugeben.

* **Stadtverwaltungen als Weinhändler.** Die Berliner Zentralstelle des Deutschen Städtetages hatte bei ihren Mitgliedern, den Kommunen, eine Umfrage über den von ihnen etwa gehandhabten Weinbetrieb veranstaltet. Da man bisher über diese „kommunale Frage“ nur auf private Quellen angewiesen war, so dürften die eingegangenen amtlichen Antworten lebhaftes Interesse erregen. Leipzig verzapft im Keller seines neuen Rathauses nur Weine eigener Verwaltung. Der Einkauf wird durch eine aus drei Ratsmitgliedern bestehende Deputation und unter sachverständiger Beihilfe besorgt. Der Ratswirt hat die Weine zu den von der Stadt festgesetzten Preisen abzugeben. Leipzig hatte im letzten Jahre einen Reingewinn von etwa 100 000 Mk. Die Stadt Stuttgart betreibt in ihren eigenen Kellereien den Weinhandel. Für den glasweise betriebenen Ausschank im Ratskeller gewährt die Stadt dem Wirt einen Rabatt. Frankfurt a. M. hat in seinem Gut Hochheim eigene Weinberge, deren Erträge in erster Reihe dem Ratskeller vorbehalten sind. Außerdem ist den Mietern einzelner städtischer Wirtschaften vertraglich die Verpflichtung auferlegt, mehrere Sorten städtischer Weine zu führen. Der Reingewinn ist aber ein sehr bescheidener, etwa 30 000 Mk. Düsseldorf rühmt sich ebenfalls städtischer Weinkellereien, und der Pächter der Tonhalle darf die Weine nur von der Stadt beziehen. Als die Düsseldorfer Weinhändler den Magistrat ersuchten, den städtischen Weinbetrieb aufzuheben, wurden sie abschlägig beschieden. Darmstadt betreibt eigenen Weinverkauf in dem ihm gehörigen städtischen Saalbau, ebenso Mannheim in dem städtischen Fest- und Konzerthaus „Rosengarten“. Für dieses Lokal kauft die Stadt selbst die Weine ein und der Pächter der „Rosengarten“-Wirtschaft darf nur diese ausschütten. München hat für seinen Ratskeller allein die von der Stadtverwaltung eingekauften Weine zugelassen. Eine eigenartige Auskunft hat München-Gladbach gegeben. Es besitzt eine eigene Weinkellerei und städtische Wirtschafts-Etablissements, in denen nur städtische Weine abgesetzt werden dürfen. Zur Hebung des Konsums aber, so heißt es in der Antwort weiter, finden besondere Konzerte mit „Weinzwang“ statt. Mainz, das bekanntlich auch ein eigenes Weingut und Kellereien hat, ist nicht mit angeführt. Der hiesige städtische Wein kommt bekanntlich in der Stadthalle zum Ausschank.

Gerichtliches.

* **Wiesbaden, 26. Aug.** Die Firma Gebrüder Hoehl, Schaumweinkellerei in Geisenheim, hatte im Januar d. Js. mit der hiesigen Ausstellungsleitung einen Vertrag abgeschlossen, in dem ihr der „Spezial-Sekt-Ausschank“ auf dem Ausstellungsgelände übergeben und bestimmt war, daß ein zweites derartiges Unternehmen im Ausstellungsgebiet nicht zugelassen wird. Hoehl errichtete mit einem Kostenaufwand von 10 000 Mk. den bekannten „Ringer Mäuseturm“ im Rayon der Ausstellung und kredenzte dort glasweise die Sektperlen des Rheingaus. Großen Zuspruchs erfreute sich dieser Sekt pavillon anfangs. Mit einem Schlage ließ der Besuch nach. Die Firma Hoehl glaubte, den Grund des geschäftlichen Rückganges darin suchen zu müssen, daß inzwischen auch das Hauptrestaurant der Ausstellung ein Sektklokal aufgetan, in welchem Sekt glasweise verschänkt und „Oberbayer“ eine „Bar“ eingerichtet habe, in der meistens Champagner in Flaschen verabreicht wurde. Hoehl sah darin eine Durchbrechung des Vertrags, nach dem ihm allein der „Spezial-Sekt-Ausschank“, das ist nach seiner Meinung der glasweise Ausschank einer bestimmten Marke, zustehe. Es kam zur Klage; die Firma Hoehl forderte von der Ausstellungsleitung bzw. von der Handwerkskammer, und da letztere nach § 19 des Vertrags als solche nicht haftet, sondern für etwaige Schäden der Garantiefonds der Ausstellung, vorläufig 1000 Mk. Schadenersatz und weitere, noch später festzusetzende Ansprüche. Nach einer eingehenden Be-

weisaufnahme, in der der Inhaber des Ausstellungs-Hauptrestaurants Frohn, der Besitzer von Oberbayern Cidler erklärten, sie könnten nach ihren Verträgen ausschänken, was wollten und der Geschäftsführer der Ausstellung, Lege, sie wollten und der Geschäftsführer der Ausstellung, Lege, sie wollten und der Geschäftsführer der Ausstellung, Lege, sie wollten, es sei als selbstverständlich anzusehen, daß in den anderen Wirtschaftslokalitäten der Ausstellung Sekt verabreicht werde, wies gestern das hiesige Landgericht die Klage ab, da eine Vertragsverletzung nicht gegeben.

Generalversammlung des Deutsch. Weinbauvereins in Badenweiler

11. bis 14. September 1909.

Programm.

Samstag, den 11. September 1909:

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Begrüßung der Teilnehmer im Kurfaal.

Sonntag, den 12. September 1909:

Vorm. 10 Uhr: Generalversammlung im Kurfaal.

Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beginn der Vorträge dortselbst.

Nachm. 3 Uhr: Festessen im Hotel Römerbad und Hotel Sommer.

Nachm. 5 Uhr: Besichtigung von Badenweilers Sehenswürdigkeiten und des Margrabensbades.

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festball im Kurhaus.

Montag, den 13. September 1909:

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fortsetzung der Vorträge im Kurfaal.

Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kostprobe badischer Weine auf den Kurhausterrassen.

Abends 8 Uhr: Beleuchtung des Kurparks und der Ruine, Festbankett vor den Kurhausterrassen (bei ungünstiger Witterung im Kurfaal).

Dienstag, den 14. September 1909:

Ausflüge nach Bahl.

a) Eugensland: Abfahrt 10 Uhr Bahnhof Badenweiler. Frühstücken mit Frühstück auf dem Eugensland.

b) Kaiserstuhl: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens ab Bahnhof Badenweiler. Besichtigung des Graf Bismarck'schen Gutes und des Blantenhornberges. Mittagessen in Breisach.

Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins.

(Zur Generalversammlung haben nur Vereinsmitglieder Zutritt.)

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Präsidenten.
2. Rechnungsprüfungsbericht 1908/09.
3. Aufstellung des Budgets für 1909/10.
4. Wünsche und Anträge.

Tages-Ordnung für die öffentlichen Sitzungen im Kurfaal.

Sonntag, den 12. September, vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

1. „Das neue Weingesetz.“ (Referent: Justizrat Dr. Fuld, Mainz.)
2. „Der spontane Säurerückgang im Wein in seiner Bedeutung für die durch das neue Weingesetz gegebenen Verhältnisse.“ (Referent: Professor Dr. Kulisch, Direktor der Kaiserl. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Kolmar i. G.)

Montag, den 13. September, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

3. „Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms.“ (Ref.: Dr. Schwangart, Leiter der zoologischen Abteilung an der Königl. Weinbauversuchsanstalt Neustadt a. d. S. — Korreferent: Dr. Fr. Muth von der Großh. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim.)
4. „Zur Frage der Antialkoholbewegung.“ (Referent: Dr. W. Sternberg, Berlin.)

Bemerkungen:

Zur Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins haben nur Vereinsmitglieder Zutritt.

Zur Teilnahme an den Vorträgen und den anderen Veranstaltungen werden Festkarten ausgegeben. Der Preis der Festkarte beträgt für unsere Mitglieder M. 4.—, für alle übrigen Personen M. 6.—; Karten für einzelne Veranstaltungen werden nicht ausgegeben. Anmeldungen sind an die Kurverwaltung Badenweiler zu richten, welche auch Wohnungsbestellungen entgegennimmt. Der Preis des Bettes beträgt mit Frühstück M. 2.50—3.50.

Firmen- und Personalnachrichten.

* Rüdesheim a. Rh. Umwandlung der Cognacbrennerei Asbach u. Co. zu Rüdesheim a. Rh. und Cognac (Charente). Laut handelsgerichtlicher Eintragung vom 9.

August dieses Jahres ist die bekannte Cognacbrennerei Asbach u. Co. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 1,000,000 Mk. umgewandelt worden. Geschäftsführer sind die Herren Hugo Asbach und Franz Boltendahl.

* **Buchführung nach dem neuen Weingesetz.** Vom 1. Okt. d. J. ab müssen alle Winzer und Weinändler über den Ein- und Ausgang von Trauben, Maische oder Wein sowie über die zur Kellerbehandlung von Wein verwendeten Stoffe Buch führen. Es werden eben den Winzern von verschiedenen Seiten Bücher zum Kauf angeboten. Diese Bücher — auch die nach amtlichem Schema angefertigten — passen jedoch für unsere Rheingauer Verhältnisse nicht recht. Wie wir erfahren, bereiten die maßgebenden Körperschaften eben ein Buchführungsmuster vor, das für die Einleger von Naturwein bestimmt ist und sich durch größere Einfachheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet. Die Winzer werden gut tun, das Erscheinen dieses Buches abzuwarten.

Tierische und pflanzliche Schädlinge haben stellenweise im vergangenen Erntejahre arge Verwüstungen angerichtet. Viel Wintergetreide mußte wegen Frostschadens umgepflügt werden. Kommen aber die Herbstsaaten durch richtige und reichliche Düngung getränkt in den Winter, so widerstehen sie allen schädigenden Einflüssen viel besser. Bei der Herbstbestellung unterlasse man daher nicht, auch reichlich mit Thomasmehl zu düngen.

Literarisches.

* Mit der 2. Nummer ihrer deutsch-englischen Exportzeitschrift „Der Deutsche Wein auf dem Weltmarkt“ (German Wines on the Markets of the World) ist jetzt die Firma Georg Aug. Walter's Druckerei in Mainz vor ihre Leser getreten. Wenn schon die erste Nummer in der Fachwelt berechtigtes Aufsehen erregte, so dürfte auch die zweite Ausgabe durch die gediegene textliche und künstlerische Ausstattung ihren Zweck nicht verfehlen und dem deutschen Wein in der Welt wieder neue Freunde werben.

Das neue Weingesetz. Trotz des bevorstehenden Inkrafttretens des Weingesetzes sind die Vollzugsvorschriften von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen noch nicht erschienen. Sofort nach deren Bekanntgabe wird bei J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München eine kommentierte Ausgabe des Gesetzes erscheinen, die auch die landesgesetzlichen Vorschriften von Bayern, Württemberg und Hessen enthalten wird. Verfasser ist Staatsanwalt Böller in Landau (Pfalz); dieser besitzt infolge seiner langjährigen Tätigkeit an einem Gerichte, das allein etwa ein Drittel aller bis jetzt im Deutschen Reich verhandelten Weinprozesse zu verabschieden hatte, eine genaue Kenntnis aller Wein-sachen. Es dürfte kaum eine Zweifelsfrage geben, die in dem Buche nicht beantwortet sein wird. Besonders der Praktiker, sei er Weinbauer oder Weinändler, wird es zu schätzen wissen, daß die juristische Erläuterung durchaus die Erfahrungen der Praxis zu Grunde legt. Der Preis des Buches wird ca. M. 2.50 gebunden betragen.

Die Wintergarderobe macht so mancher Frau große Sorgen, da doch jede Frau gerne das Neueste auf dem Gebiete der Mode sich anschaffen möchte. Sie könnten sich Verdruß, Ärger und Lausereien ersparen, und sich dabei das Neueste evtl. selbst anschaffen, wenn Sie die Mode von Heute abonnieren.

Die Mode von Heute ist die beste Moden- und Frauenzeitung Deutschlands und bringt die neuesten Pariser, Wiener und englischen Modelle, Kindergarderobe, Bäsche, die neuesten Handarbeiten, Kochrezepte und sonstige Wink für den Haushalt und die Kinderpflege, sowie einen für jede Frau interessanten belletristischen Teil. Schnittmuster für Abonnenten gratis.

Veräumen Sie nicht, ein Probeabonnement zum Preise von M. 2.70 vierteljährlich bei jedem Briefträger oder direkt vom Verlage Mode von Heute, Berlin W. 9. Postdamerstr. 7 a zu bestellen.

Ausstellung Wiesbaden 1909

Handwerk • Gewerbe • Moderne
und christliche Kunst • Gartenbau

6 große Ausstellungshallen. Viele Einzelpavillons u. Biergärten.
12 gärt. Sonderausstellungen. Groß. Vergnügungspark. Tögl.
Konzerte. Illuminationen. Leuchtfantäse.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrich.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrich a. Rh.

Vom Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“, Oestrich,

sind zu beziehen:

Die durch das **neue Weingesetz** vom 7. April 1909 vorgeschriebenen

Amtlichen Lagerbücher

nebst Erläuterungen

in den Schemen **A, B, C, D, E, F** und **G**.

Blattgrösse 24×37 cm.

in solidem Band.

25 Bogen =	50 Blatt =	50 Doppelseiten stark à Mk. 2.—
50 „ =	100 „ =	100 „ „ „ 3.50
75 „ =	150 „ =	150 „ „ „ 5.—

Stärkere Bücher können zu entsprechend höheren Preisen geliefert werden.

Jedem Buch wird eine genaue Erläuterung mit Buchungsbeispielen beigegeben.

Die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Sept. 1909) vorhandenen Weinbestände sind längstens bis zum 1. Oktober 1909 in den Büchern vorzutragen.

Zur Führung der Lagerbücher sind verpflichtet:

Winzer, Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer, Geschäftsvermittler, Weinhändler, Winzergenossenschaften

und zwar:

- Winzer**, die in der Hauptsache eigenes Gewächs in den Verkehr bringen, auch wenn sie nach Erfordernis im Inlande gewonnene Trauben oder Traubenmaische zum Kellern zu kaufen, nach **Muster A**.
Winzer, die im Durchschnitt der Jahre bei einer Ernte mehr als 30,000 Liter Traubenmost einlegen, daneben auch nach **Muster C oder D**, jedoch jedenfalls nach **Muster C**, wenn sie mehr als 10,000 Liter Traubenmost oder Wein einer Ernte zuckern;
- Schankwirte**, die ausschließlich für den eigenen Bedarf oder Ausschank im Inlande gewonnene Trauben kellern, auch wenn sie nicht zu den Winzern gehören, sofern die im Durchschnitt der Jahre hergestellte Menge 3000 Liter nicht übersteigt, nach **Muster A**;
- Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer** und sonstige **Kleinverkäufer**, die Traubenmost oder Wein nur in fertigem Zustande beziehen und unverändert wieder abgeben, nach **Muster F**;
- Geschäftsvermittler** über die von ihnen vermittelten Geschäfte nach **Muster E**.
Geschäftsvermittler, die für Rechnung ihrer Auftraggeber Traubenmaische, Traubenmost od. Wein einlegen oder behandeln, haben hierüber in gleicher Weise wie über eigene Geschäfte Buch zu führen;
- Weinhändler, Winzergenossenschaften** oder andere Gesellschaften, auch wenn sie nur die Erzeugnisse ihrer Mitglieder verwerten, endlich alle übrigen zur Buchführung Verpflichteten, soweit nicht die Vorschriften unter a bis d etwas anderes ergeben, nach **Muster B** und daneben nach **Muster C oder D**, jedenfalls jedoch nach **Muster C**, wenn sie Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zuckern;
- Alle zur Buchführung Verpflichteten** über den Bezug und die Verwendung von Zucker oder anderen für die Kellerbehandlung des Weines oder zur Herstellung von Hauswein bestimmten Stoffen (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes) nach **Muster G**.

Ferner sind durch uns zu beziehen:

Das neue Weingesetz. Preis 4 Mark.

Zuckerungs-Anzeige-Formulare:

Muster 1: für Traubenmaische, Most oder Wein neuer Ernte.

Muster 2: für Wein früherer Jahre.

Muster 3: für Herstellung von Hauswein.

Je 100 Exemplare Mk. 1.20.

Oestrich a. Rhein.

Expedition der „Rheingauer Weinzeitung“.

Für Weinhändler!



Haus

im Rheing.

zu verkaufen. Keller, ca. 25 Stück haltend, Bureau, und Backhallen, Elektr. Licht, Badezimmer, schöne Aussicht auf den Rhein. Preis 24.000 Mk. Offerten unter **A. B. C. 2135** befördert die Expedition der **Rheingauer Weinzeitung**.

Weinreisender

mit langjähr. Stundschafft in Mitteldeutschland, sucht **Reiseposten**. Off. unt. **B. F. 1714** an Haasenstein & Vogler N. G. Berlin W. 8.

Weinhandlung
zu verkaufen!

Wegen anderweitigem Unternehmen ist eine in der schönsten Gegend der Rheinpfalz gelegene Weinhandlung (fast ausschliesslich Privatkundschaft) zu verkaufen! Offerten unter **F. A. V. 670** an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Nur direkt vom Produzenten
mehrere Stück

Rheingauer Wein

billigster Preislage zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Jahrgangs, Quantums und Preises unter **G. 2958** an **Haasenstein & Vogler, N. G., Frankfurt a. M.** erbeten

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.
Lager und Extraanfertigung
Rob. Hesse & Co.
Magdeburg
Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Weinkeller,

30 Stück haltend, eine Minute vom Bahnhof **Eltville** entfernt, zu vermieten. Näheres Gde Guttenberg- und Taunusstrasse im Laden, **Eltville a. Rh.**

Versteigerung von Rheingauer Flaschen-Weinen

zu Hattenheim i. Rheingau.

Mittwoch, den 22. September 1909, nach-
mittags 1½ Uhr, im „Saalbau Noll“ versteigert

Bürgermeister C. Heimes

im Auftrage

ca. 13.000 Flaschen Rheingauer Weine

älterer Jahrgänge

aus der A. Wilhelmj A.-G. i. L. stammend.

Probetage

für die Herren Kommissionäre am 1. September. Allgemeine
Probetage am 18., 20. und 21. September von 9 Uhr vormittags
bis 5 Uhr nachmittags im „Saalbau Noll“ zu Hattenheim.

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe

aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.

Goldene Ernten – Volle Scheune

— Der Wunsch eines jeden Landwirts —

sind nur zu erzielen, wenn die Grundregeln einer ration-
gellen Düngung genau beachtet werden. Kein Landwirt
verschäume, sich über das Düngedürfnis seines Bodens
volle Klarheit zu verschaffen. Das beste Mittel hierzu
sind Düngungsversuche auf der eigenen Scholle. Leider
werden solche Versuche, die, wenn sie Wert haben sollen,
erakt durchgeführt werden müssen, viel zu wenig ange-
stellt. Daher kommt es, daß die meisten Landwirte
garnicht wissen, welche Kunstdünger sie für ihre Böden
am zweckmäßigsten verwenden müssen. Meistens wird
einseitig und schematisch mit dem einen oder anderen
gedüngt, ohne Rücksicht auf das wirklich vorhandene
Nährstoffbedürfnis der Pflanzen. Ein erakt durchge-
führter Düngungsversuch auf der eigenen Scholle wird
jedem Landwirt den Beweis liefern, daß die Düngung
bei gleichzeitiger Anwendung der Kalisalze bedeutend
rentabler ist und daß auch auf seinem Boden

nur durch eine Volldüngung mit Kali

die höchsten Erträge, die besten Qualitäten aller Früchte,
und infolgedessen die erwünschten größeren Einnahmen
erzielt werden.

Landwirte! Mehr Interesse für die Kalidüngung!

Jede gewünschte Auskunft und ausführliche Broschüren jederzeit kosten-
los durch die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalihandi-
kats G. m. b. H., Köln a. Rh., Komödienstraße 71/73.

Warnung!

Die unterzeichneten Firmen sehen sich durch die massenhaft auftretenden
Angebote von minderwertigem oder gar völlig wertlosem „sogenanntem“
Thomasmehl veranlasst, den Landwirten die

allergrösste Vorsicht

beim Einkauf zu empfehlen. Man achte darauf, dass für Thomasmehl be-
stimmte Garantien bezügl. des Gehaltes an Gesamtphosphorsäure und
deren Zitronensäurelöslichkeit oder bezügl. des Gehaltes an zitronensäure-
löslicher Phosphorsäure schriftlich gegeben werden.

Die nachstehend abgebildeten Schutzmarken oder der Firmenaufdruck
auf den Säcken und Plomben bieten volle Gewähr für einwandfreie Ware.



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H. Berlin W. 35.



Schüchtermann & Kremer

Dortmund.



Act.-Ges. Peiner Walzwerk

Peine (Hannover).



Eisenwerkges. „Maximilianshüte“
Rosenberg (Oberpfalz), Zwickau i. Sa.



Weinreisender.

1. Kraft, von renommierter bad.
Weingrosshandlung und Brennerei
für Baden und Württemberg ge-
sucht. Nur solche Herren, die
Erfolge nachweisen können, woll.
sich melden. Salärierung bis zu
Lebensstellung. Offerten unter
F. F. 4520 an Rudolf Mosse,
Freiburg i. B.

Kellermeister

sucht im Rheingau, Wiesbaden
oder Mainz Stellung. Off.
erb. unter R. W. Nr. 1204
an d. Exp. d. Ztg.

Mittlere, guteführende Weinhandlung

in Neustadt (Saardt), da Besitz.
o. Nachf. günst. zu übertr. Firma
u. Kundsch. kommt nicht in Anrech.
Kapitalaufw. mäßig, Zahlungsbed.
leicht. Selbstreflekt. bel. Adr. und
U. 922 B. M. an Rud. Mosse,
Mannheim, einzusenden.

Zucht- u. Legehühner

beste Eierleger
versendet gut u. billig

M. Becker,

Gelügelhof
Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen,
Preisliste gratis und franko.



Teilnehmenden Freunden die traurige Nachricht, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Julius Etienne Wwe.

heute Nachmittag 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Alter von 70 Jahren durch einen sanften Tod zu sich abzurufen.

Oestrich, Eltville, Wiesbaden, 27. August 1909.

Die trauernde Familie.

Die Beerdigung findet Montag, den 30. August, nachmittags 4 Uhr, vom Hause Marktstrasse Nr. 9 in Oestrich statt.

Blumenspenden im Sinne der Verstorbenen dankend verboten.

Vergessen Sie es nicht!
Lehmann & Assmy
 Tuchfabrik Spremberg
 Postfach 21
 verkaufen direkt ab Fabrik
 Anzugs-Stoffe, Paletot-Stoffe, Joppen-, Hosen- u. Westenstoffe, Damentuche
 jedes Mass an Private zu unerreicht billigen Preisen.
 Muster an Jedermann frei!

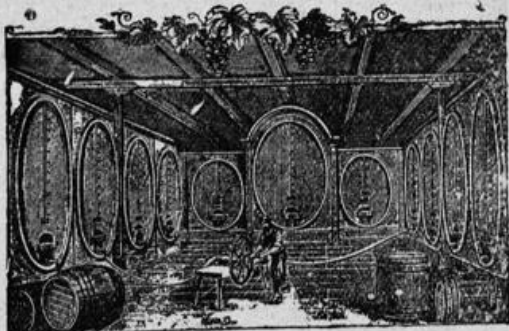
Gebrauchte hydraulische Weinpresse

gut erhalten billig zu verkaufen.
 Näheres unter No. 2268 Exp. d. W.

Pet. Perabo,
 Wein-Kommissionsgeschäft,
 Lorch im Rheingau.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
 Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei
Borsari & Co., Erfinder u. Erbauer. **Zollikon-Zürich**
 (Schweiz.)

Natur-Wein-Versteigerung.

Freitag, den 17. September er., nachmittags 1 Uhr, lassen im Saalbau Ruthmann zu Oestrich-Winkel folgende Weingutsbesitzer:

Georg Josef Friedrich, Geschwister Kunz und

Carl Josef Salize von Oestrich,

Caspar Herbert, Simon Mäurer, Geschwister Söngen und

Franz Schieler II. von Hallgarten

ihre aus den besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Hallgarten erzielten Weine versteigern.

Es gelangen zum Ausgebot:

4 $\frac{1}{2}$ Stück 1907er und

2 $\frac{1}{1}$ und 33 $\frac{1}{2}$ Stück 1908er Wein.

Probetage: am 9. Sept. für die Herren Kommissionäre, allgemein am 14. Sept. und am Versteigerungstage vormittags im Ruthmann'schen Saale zu Oestrich-Winkel.



Suche



mehrere Stück pure Rheinischer Rieslingweine
 Jahrgang egal, gegen 1907er oder 1908er gekelterter
 Niersteiner zu tauschen und erbitte Angebot unter N. N. 2268
 an die Expedition dieses Blattes.

Hydraulische Pressen

mit zwei ausfahrbaren Körben.

Obst- und Trauben-Mühlen

Rundkeltern, Kastenkeltern

in allen Grössen.

Unerreicht in
 Leistung und
 Güte.

Kataloge gratis.



Ph. Mayfarth & Co.

Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 8.

Vorteilhafteste Bezugsquelle

der besten deutschen
 Fahrräder, Marke „Jagdrad“, Zubehörtelle, Nähmaschinen,
 Haushaltmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.

Verkauf zu billigsten Preisen direkt an
 Private ohne Zwischenhändler. Hauptkatal.
 (272 Seit.) umsonst u. portofr. ohne Kaufzwang.

Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken
 Kreiensen 323 (Harz)

Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

